

**B.**

**Befcheinigung.**  
Anmelde- und Hebe-Register Nr.

zu  
hat heute angemeldet:  
Ader  Ruthen Weimarisch Land mit  
Taback bepflanzt zu haben.

am 18

(Raum zur Benennung der Amtsstelle und Unterschrift.)

**Anmerkung.** Diese Befcheinigung muß bei jeder Steuerzahlung  
der Amtsstelle zur Quittirung auf der Rückseite wieder vor-  
gelegt werden.

Die unseitig angemeldete Fläche Tabacksland ist  
festgestellt zur Größe von

Acker  Ruthen Weimarisch

und beträgt demnach die Steuer

Thaler Sgr. Pf.

Diese Steuer ist gezahlt

am	mit			Name des Hebebeamten als Empfangsschein.
	fl.	Sgr.	Pf.	